Leipzig, 16. Februar.

* Das königl. preußische Staatsministerium trat am Freitag Vormittag zu einer Sitzung zusammen. Den Vorsitz führte der Vicepräsident Staatsminister von Boetticher.

* Eine neue Partei nach dem Herzen der Stöcker und Hammerstein hat sich in Mecklenburg gebildet; dieselbe nennt sich die deutsch-mecklenburgische Rechtspartei und tritt mit einem Aufruf „An unsere Landleute" in die Oeffentlichkeit. Zur Kennzeichnung jener bildungsfeindlichen, reactionairen und particularistischen Elemente, welche rechts aus der conservativen Partei herausstreben und sich nach einem Bündnisse mit den Ultramontanen sehnen, geben wir einige Stellen dieser interessanten Kundgebung wieder:

1) Wir fordern das Bekenntniß zu dem Grundsatze, daß der geoffenbarte Wille Gottes die oberste, unbedingt maßgebende Richtschnur für alles menschliche Handeln, auch für die Staatsleitung, — und die alleinige Quelle wahrer Treue gegen Fürst und Vaterland ist; daß alles bestehende Recht als solches respectirt werden muß, und daß aller Rechtsbruch, auch wenn er für das vermeintliche Staatswohl oder für sogenannte nationale Interessen geschieht, verwerflich und unheilbringend ist. 2) Aus der formellen Rechtsbeständigkeit der durch unsere Fürsten und Stände anerkannten Reichsverfassung folgt, daß derselben und den verfassungsmäßig erlassenen Reichsgesetzen Unterordnung und Gehorsam zu leisten ist. — Doch darf darüber nicht vergessen werden, daß die Reichsverfassung erst in Folge eines Rechts- und Bundesbruches hat entstehen können, welcher bisher ungesühnt geblieben ist und verhängnißvoll weiterwirkt. — Wer unsere Stimmen haben will, muß von der Ueberzeugung erfüllt sein und sich leiten lassen, daß jeder weitere Schritt auf diesem Wege uns dem Cäsarismus mit seinen Folgen in demselben Maße näher bringt, als er das geschichtliche Recht der deutschen Fürsten und Länder beeinträchtigt. 3) Wir fordern gewissenhafte und energische Wahrung des reichsverfassungsmäßig bestehenden Rechts der Einzelstaaten gegenüber den bereits vielfach hervorgetretenen Versuchen, das Reich als einen Staat, den Kaiser als den Inhaber der Staatsgewalt und als den Landesherrn aller Deutschen, diese aber als des Kaisers Unterthanen und sogar die Bundesstaaten als dem Kaiser untergeben anzusehen und zu behandeln, auch die Stellung und den Einfluß ihrer verfassungsmäßigen Vertretungen beim Reiche zu verkürzen. — Wir verlangen Abwehr der Tendenz, die Rechtseigenthümlichkeiten der einzelnen Bundesstaaten mehr und mehr verschwinden zu lassen und sie durch einheitliche Gesetze und uniforme Verwaltungseinrichtungen zu ersetzen.

Unterzeichnet ist diese im Jahre 1890 fast unglaubliche Erklärung von folgenden Herren: H. v. Oertzen-Leppin. H. Graf Bassewitz-Dalwitz. C. Graf Bernstorff Beseritz. v. Gadow-Gr. Potrems. Director Ringeling-Schönberg. Advocat Driesberg-Rostock. Die Folgerungen, welche aus jenen Sätzen für das Welfenthum, gegen die Reichsgesetzgebung und nicht zumindest für die Förderung der Heuchelei zu ziehen sind, liegen auf der Hand. Die nationalliberale Partei wendet sich selbstverständlich mit rücksichtsloser Entschiedenheit gegen die Vertreter solcher Anschauungen. Das Cartel ist kein Boden, auf dem diese Bestrebungen gepflegt werden können.

* Aus Altenburg, 14. Februar, wird uns geschrieben: Am heutigen Tage fanden abermals zwei Sitzungen des Landtages statt, in welchen nach sehr lebhaften Debatten die Berathungen über den ordentlichen und außerordentlichen Etat zu Ende geführt und die Einstellung folgender Einnahmeposten genehmigt wurde: 8952 ℳ für Canons aus der königlich sächsischen Landeslotterie ꝛc., 362 043 ℳ Sporteln, 8284 ℳ Strafgelder, 72 844 ℳ gesetzliche oder vertragsmäßige Beiträge Dritter zu der Staatsverwaltung, 830 ℳ Einnahme-Ueberschuß aus dem Verkaufe der Handzeichen, Postkarten ꝛc., 170 ℳ Confiscate und herrenlose Güter, 39 ℳ Arbeitsverdienst von Inhaftaten, 61 508 ℳ Schulgelder, 191 100 ℳ Grundsteuer, 455 333 ℳ Classen- und classificirte Einkommensteuer, 8806 ℳ Gewerbesteuer, 26 606 ℳ Eisenbahnsteuer, 70 000 ℳ Erbschaftssteuer, 21 786 ℳ Kaufgroschen, 81 174 ℳ Fleischsteuer, 10 048 ℳ Abgabe für Jagdscheine, 97 500 ℳ Herauszahlungen aus der Reichscasse auf Zölle ꝛc. und 529 ℳ insgemein. Den Verhandlungen wohnte auf der Galerie eine große Zahl Zuhörer bei. Der Schluß der Session soll am 15. d. M. erfolgen.

* * *

* Graf Hartenau ist am Donnerstag Mittag in Pest nach den allgemeinen Audienzen vom Kaiser von Oesterreich in besonderer halbstündiger Audienz empfangen worden. Der Graf fuhr in der Uniform eines österreichischen Dragoner-Obersten in einem Miethwagen zur Audienz. Diese militairische Würde bekleidet der Graf schon seit dem Jahre 1884. Der Graf wurde auch zu der um 6 Uhr Abends stattgehabten Hoftafel geladen, zu welcher sämmtliche ungarische Minister und mehrere Staatssecretaire erschienen. Graf Hartenau verließ am anderen Tage die ungarische Hauptstadt; er nahm keine Besuche entgegen und verkehrte auch mit Niemandem, sondern speiste Mittags allein im Hotel „zur Königin von England". Obgleich das Gerücht allgemein verbreitet ist, daß Graf Hartenau die Audienz genommen habe, um seine Activirung als österreichischer Oberst anzusuchen, wird doch von manchen sonst gut unterrichteten Kreisen behauptet, daß dies jetzt mit Rücksicht auf auswärtige Beziehungen noch nicht geschehen werde. Der „Nemzet" meldet, Graf Hartenau habe unlängst das österreichische Staatsbürgerrecht erworben und sei nun gekommen, um seinem in Ungarn weilenden Herrscher seine Ergebenheit auszudrücken.

* Aus Petersburg, 11. Februar, wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben:

In früher Morgenstunde wurde heute die Leiche des Grafen Walujew im Alexander-Newski-Kloster beigesetzt. Nur die zahlreiche Versammlung hoher Würdenträger verrieth die hohe Stellung des Verstorbenen, der seiner letzten Anordnung gemäß ohne jeden Pomp zu Grabe getragen wurde. Es ist äußerst charakteristisch, daß auch heute noch die Ansichten über ihn weit auseinander gehen. Keine Partei zählt ihn zu den Ihrigen, und die gegenwärtig herrschende nationale, slavophil-panslawistische Strömung, der Walujew, ein durch und durch europäisch gebildeter Mann, stets fremd gegenüberstand, veranlaßt die Reactionaire und Nationalen, ihn noch mehr als früher für einen Kosmopoliten zu halten und bringt ihn den Westlern und Liberalen nicht näher. Hier sei nur auf ein Moment hingewiesen, welchem Graf Walujew die Feindschaft der Nationalen besonders zu verdanken hat. Seine administrativen Lehrjahre machte er bekanntlich in den Ostseeprovinzen beim Generalgouverneur Fürsten Suworow und dann als Gouverneur von Kurland durch. Von engen nationalen und religiösen Anschauungen frei, stand er der Conversion der Letten zu Ende der vierziger Jahre kühl, parteilos und wahrscheinlich auch mißbilligend gegenüber. Ein Graf Tolstoi, der damals zur Verstärkung der Zahl russisch sprechender Beamten nach Riga beordert wurde, hinterließ in seinen Tagebüchern Aeußerungen über Walujew, aus welchen man schließen kann, daß seine Stellungnahme zur religiösen Frage, seine leidenschaftslose Beurtheilung der Sachlage, die ihm durch Fehler der Regierung, wenn nicht gar geschaffen, so doch verschlimmert zu sein schien, seine Dienstkameraden aufs Höchste befremdete und Zweifel an seinem Interesse für die orthodoxe Kirche erweckte. Das damals hervorgerufene Mißtrauen schwand nie mehr. Eine gewisse Berechtigung dürfte es immerhin haben, denn Niemand wird wohl behaupten, daß Walujew die politische Macht Rußlands von dem Einfluß der orthodoxen Kirche abhängig glaubte. Nationalitätenhader war ihm überhaupt zuwider. Seine feindliche Stellung gegen Murawjew in der polnischen Frage dürfte genugsam bekannt sein. Für die in Verbannung geschickten Opfer Murawjew's, unter dessen Leitung Walujew im Domänenministerium seine Petersburger Laufbahn begann, that er als Leiter der inneren Politik sein Möglichstes. In anderen Fragen der inneren Politik vermißte man an Walujew gleiche Toleranz und einen gleich humanen Standpunct; trotz seines wirklich westeuropäischen Wesens hatte er sich doch nicht zur Achtung vor dem freien Individuum aufschwingen können. Die Zustände vor der Bauernbefreiung verliehen auch seinem Charakter ein besonderes Gepräge. Die Macht des Grafen Peter Schuwalow fällt genau in die Zeit, als Walujew die innere Politik leitete, und unter diesen beiden so einflußreichen Männern nahm die administrative Verschickung ungewöhnlich große Dimensionen an. Ein Antrag eines Gouverneurs, eine ihm unbequeme Persönlichkeit in eine andere Gegend zu verbannen, genügte, die Existenz eines meist unschuldigen Menschen zu vernichten. Das Ministerium übergab die Angelegenheiten vorheriger Untersuchung der dritten Abtheilung, und die Sache war erledigt. Als Walujew einst von einem seiner Untergebenen ersucht wurde, derartige Anträge der Gouverneure eingehend untersuchen zu lassen, um der Verbannung Unschuldiger vorzubeugen, that er die für russische administrative Verhältnisse so bezeichnende Aeußerung, die Verantwortung für die Ruhe und Ordnung in den Gouvernements könne er nicht auf sich nehmen und daher auch keine Untersuchungen anordnen. „Die Verantwortung trägt der Gouverneur, daher habe er freie Hand. Mein Eingreifen würde die Verantwortung von seinen Schultern auf meine wälzen."

* In der luxemburgischen Ständeversammlung beantragte Servais eine Tagesordnung, in welcher gesagt wird, es sei im Interesse des Landes, daß die Verfassung künftig ausgeführt werde, wie bisher. Staatsminister Eyschen erklärte, diese Tagesordnung sei ein Mißtrauensvotum. Brasseur beantragte darauf die Annahme der einfachen Tagesordnung. Nachdem sich die Regierung mit diesem Antrage einverstanden erklärt hatte, wurde derselbe einstimmig angenommen. Servais hatte sich der Abstimmung enthalten. (Wiederholt.)

* Die marokkanische Gesandtschaft, welche dem König Leopold die Geschenke des Sultans von Marokko überreichen soll, ist am Montag in Brüssel angekommen und wurde an der Grenze, in Mons sowie am Brüsseler Südbahnhofe mit königlichen Ehren begrüßt und empfangen und im Hotel Mengelle untergebracht. Am Mittwoch Morgen 10 Uhr wurde sie vom Minister des Aeußern, dem Fürsten von Chimay, empfangen, der bald darauf derselben im Gasthof einen Gegenbesuch machte. Kurz darauf fuhren zwei königliche Prunkwagen vor dem Gasthof vor und die Gesandtschaft, bestehend aus dem Gesandten Sidi Mohamed Ben El Muden Esserguini, dem Secretairen El Arbi Cimenhi, Mohamed Ben Lamin und dem Verwalter Mohamed Bricha nebst vier marokkanischen Officieren, fuhr in denselben zum königlichen Palast, gefolgt von einem Wagen, worin die Geschenke untergebracht waren, und den sechs kostbaren arabischen Pferden, die ganz angeschirrt waren und von königlichen Stallmeistern an den Zügeln geführt wurden. Der Fürst von Chimay stellte die Gesandtschaft dem König im Palast vor, worauf die Geschenke übergeben wurden. Die Königin wohnte dem Empfange, der bis gegen ½1 Uhr dauerte, nicht bei.

* Ueber die Persönlichkeit des Herzogs von Orleans macht der „Hamburgische Correspondent" folgende Mittheilungen:

„Als Knabe machte Prinz Ludwig Philipp seinen Eltern und deren Freunden durch seine Unbändigkeit manche Sorgen. Einige behaupten, sein jetziger Streich sei seit drei Monaten im Einverständniß mit seinem jetzt in Amerika befindlichen Vater und allen Prinzen der Familie beschlossen und seither sorgfältig vorbereitet worden. Andere versichern, der Prinz habe ganz selbstständig, ohne Vorwissen seiner Familie, gehandelt. Es heißt jetzt vielfach, sein Vater werde abdanken, um ihn als Prätendenten ohne Vergangenheit den Monarchisten zu empfehlen. Schon zu Lebzeiten des Grafen von Chambord soll der Graf von Paris sich geäußert haben: „Der Graf von Chambord und ich werden immer durch die alten Zwistigkeiten unserer Familien, sowie durch den schroffen Gegensatz unserer beiderseitigen Erziehung behindert sein. Mein Sohn ist das Kind der Fusion. Er wird regieren, aber keiner von uns Beiden." Philipp von Orleans hat seine Gymnasialbildung in dem Collége Stanislas, der Heimstätte der aristokratischen Jugend in Paris, vor vier Jahren beendet. Seither sorgt ein Gouverneur, der Oberst v. Parseval, für seine militairische Ausbildung. Dieser ist mit dem clerikal-socialen Grafen de Mun und dem Grafen de la Tour du Pin, seinem ehemaligen Kameraden im Heer, eng befreundet und hat mit ihnen sich namentlich der Gründung christlicher Gesellen- und Arbeitervereine (cercles d'ouvriers) angenommen. Der junge Herzog von Orleans steht daher in politischer und religiöser Hinsicht dem Grafen von Chambord näher als seinem Vater. Mit Parseval, dem Forschungsreisenden Bonvalot und dem Marquis de Morès hat der Herzog vor zwei Jahren eine Reise nach Indien gemacht und sie in einem lebhaft und frisch geschriebenen Buche geschildert. Er ist groß, stark und breitschulterig und ähnelt seinem Großvater, dem „Bürgerkönig" Ludwig Philipp, doch sind die Haare blond und gelockt. Philipp von Orleans ist mit seiner Base Margarethe, Tochter des Herzogs von Chartres, verlobt."

* Die italienische Regierung hat der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf, betreffend die obligatorische Versicherung der Arbeiter gegen Betriebs-Unfälle, vorgelegt. Von den Versicherungsprämien sollen $^{9}/_{10}$ von den Arbeitgebern und $^{1}/_{10}$ von den Arbeitern gezahlt werden. — Die Deputirtenkammer hat das berichtigte Budget pro 1889/90 in geheimer Abstimmung mit 159 gegen 35 Stimmen angenommen.

* Alle sonstigen Ereignisse in England werden in den Hintergrund gedrängt durch den Bericht der Parnell-commission, welcher Freitag Abend um 10 Uhr im Unterhause zur Vertheilung gelangte. Der umfangreiche, 160 Blaubuchseiten füllende Bericht liefert keine wesentlich neuen Ergebnisse, sondern drückt nur den früheren öffentlichen Ueberzeugungen den richterlichen Stempel auf, daher denn heute beide Parteien den Bericht zu ihren Gunsten auslegen. Die „Times" behauptet, daß der Bericht in sachlicher Form die Hauptpuncte des Times-Artikels „Parnellismus und Verbrechen" bestätige. „Daily News" dagegen äußert: „Jeder ehrliche Conservative wird sich ebenso wie ein begeisterter Liberaler freuen, daß der Führer einer nationalen Bewegung von dem gehässigen Argwohn gereinigt ist"; und dort, wo den Parnelliten die Agitation für die Trennung Englands vorgeworfen wird, bemerkt „Daily News" beschönigend, daß dies vor zehn Jahren wohl gesagt werden konnte, während jetzt alle Parnelliten durch Gladstone zu englischer Loyalität bekehrt worden seien. Uebrigens seien die schlimmsten Wühlereien der Landliga nichts im Vergleich zu den Unruhen, welche die erste Reformbill im Jahre 1831 begleiteten. — Das Hauptergebniß ist, daß Parnell von der persönlichen Bekanntschaft mit den Unbesieglichen und der indirecten Billigung des Mordes im Phönixpark freigesprochen ist, daß Davitt als Fenier mit der amerikanischen Dynamitpartei in Verbindung stand, um die Selbstständigkeit Irlands herbeizuführen. Natürlich konnten die Richter nur ein strenges gerichtliches Beweismaterial im engsten Sinne des Wortes brauchen, daher das öftere „Nichtschuldig" und „Unbewiesen", welches in doppeltem Sinne ausgelegt werden kann.

* Die Legislatur von Manitoba genehmigte mit 20 gegen 6 Stimmen den vom Premier eingebrachten Antrag zur Abschaffung des amtlichen Gebrauches der französischen Sprache.

Aus dem Bundesrathe.

* In der am 13. d. M. unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssecretairs des Innern Dr. von Bötticher, abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Viehverstellung, der Entwurf einer Verordnung, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über Gewährung von Tagegeldern, Fuhrkosten und Umzugskosten an die Beamten der Militair- und Marine-Verwaltung, und der Entwurf für die dritte Ausgabe des Arzneibuches für das Deutsche Reich den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Ebenfalls den Ausschüssen wurden übergeben vom Reichstage den verbündeten Regierungen bezw. dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesene Petitionen wegen anderweiter Feststellung des der Abfindung einer Brennerei zu Grunde gelegten Ausbeuteverhältnisses, sowie um Rückerstattung von erhobenem Roheisenzoll. Von dem Geschäftsbericht des Reichs-Versicherungsamts für das Jahr 1889 nahm die Versammlung Kenntniß und beschloß, dem Antrage der Section XV der Müllerei-Berufsgenossenschaft auf Ausscheidung dieser Section aus der Genossenschaft und Bildung einer besonderen Berufsgenossenschaft für dieselbe und einem dasselbe Ziel für das Maler-, Anstreicher-, Baulackirer- und Tüncher-Gewerbe erstrebenden Antrage des Central-Vorstandes des Deutschen Malerbundes eine Folge nicht zu geben. Das Gesuch einer Handelskammer, betreffend die reichsgesetzliche Regelung des Handels mit Strickgarn, wurde dem Vorsitzenden des Bundesraths überwiesen. Dem Antrage Anhalts entsprechend, wurde das Feilhalten von Bier mit höchstens zwei Procent Alkoholgehalt im Umherziehen genehmigt. Endlich wurde über die geschäftliche Behandlung mehrerer Eingaben Beschluß gefaßt.

Marine.

* Berlin, 14. Februar. S. M. Panzerschiffe „Deutschland", Commandant Capitain zur See v. Reiche, und „Friedrich der Große", Commandant Capitain zur See Graf v. Haugwitz, sind am 13. d. M. in Port Agosta (Sicilien) eingetroffen und beabsichtigen am 16. d. M. nach Syrakus in See zu gehen.

Socialpolitisches.

* Die Berufsgenossenschaften sind gegenwärtig damit beschäftigt, die im Jahre 1889 gemachten Ausgaben auf ihre Mitglieder umzulegen und in den entsprechenden Beträgen von den einzelnen Betriebsunternehmern einzuziehen. Wie hoch sich die Gesammtsumme der Kosten belaufen wird, welche den letzteren für das jüngstverflossene Jahr aus der Unfallversicherung ihrer Arbeiter erwachsen sind, läßt sich mit Genauigkeit augenblicklich noch nicht feststellen, man müsse denn die Abschlüsse sämmtlicher Berufsgenossenschaften in ihren Rechnungsergebnissen vor sich haben. Letztere gehen aber bekanntlich erst immer in der zweiten Hälfte des auf das betreffende Rechnungsjahr folgenden Jahres dem Reichs-Versicherungsamte zu, werden dann von diesem zusammengestellt und gelangen in dieser Form im Herbste an den Reichstag und damit in die Oeffentlichkeit. Indessen liegt für eine der Wirklichkeit jedenfalls sehr nahe kommende Schätzung schon jetzt ein Anhalt vor. In dem Geschäftsberichte, welchen das Reichs-Versicherungsamt über das Jahr 1889 an den Reichskanzler erstattet hat, wird nach vorläufiger Feststellung die Summe der infolge vorgekommener Unfälle an Entschädigungen gezahlten Beträge auf 14,2 Millionen Mark angegeben. Nach §. 18 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 haben die gewerblichen Berufsgenossenschaften bei der vierten, der jetzigen, Umlegung zur Bildung eines Reservefonds 100 Procent als Zuschlag zu den Entschädigungsbeträgen zu erheben. Wenn auch nach §. 17 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 für die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften die Bildung eines Reservefonds anders geregelt ist als für die gewerblichen, so dürfte die dabei obwaltende Differenz deshalb nicht allzu sehr ins Gewicht fallen, weil thatsächlich die Mehrzahl auch der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften einen Reservefonds ansammelt und die Entschädigungssummen, welche sie im Ganzen für 1889 gezahlt haben, schon weil ihre Organisation erst am 1. October 1889 zum völligen Abschluß gediehen war, nicht entfernt an diejenige der gewerblichen Berufsgenossenschaften heranreichen wird. Wir würden somit auf die Ansammlung eines Reservefonds von 14 Millionen für das Jahr 1889 zu rechnen haben. Dazu würden noch die Verwaltungskosten treten. Nehmen wir nun an, daß dieselben sich von 1888 auf 1889 ebenso gesteigert haben als von 1887 auf 1888, was bei dem völligen Inslebentreten der landwirthschaftlichen Unfallversicherung während des in Rede stehenden Jahres jedenfalls nicht zu hoch gegriffen ist, so würden dieselben etwas über 4 Millionen betragen. Wir gelangen somit zu einer wahrscheinlichen Gesammtausgabe für die Unfallversicherung der deutschen Arbeiter seitens der Arbeitgeber von etwa 32 Millionen Mark für das Jahr 1889. Im Jahre 1886, dem ersten Volljahre des Bestehens der Unfallversicherung, betrug die Gesammtausgabe 10,3 Millionen, 1887 19,1 Millionen, 1888 25,6 Millionen. In den ersten vier Volljahren des Bestehens der Unfallversicherung hätten demnach die deutschen Arbeitgeber 87 Millionen für diesen Zweig der Versicherung ihrer Arbeiter aufgebracht bezw. aufzubringen.

Kunst-Gewerbe-Museum.

* Unsere Möbelsammlung ist durch ein hervorragendes Prachtstück bereichert worden. Eine hiesige kunstliebende Dame hat in hochherziger Weise unserem Institute durch Ueberlassung eines aus ihrem Familienbesitze stammenden Boule-Tisches erfreut. Dieser Tisch wird eine Zierde des Museums bleiben und ist uns doppelt willkommen, da die Eigenart dieser Arbeit bisher in unserer Sammlung noch nicht vertreten war und sicherlich die gebührende Anerkennung finden wird. Von der Schönheit und Farbenpracht der Platte möge eine Besichtigung überzeugen. André Charles Boule, nach welchem diese Möbel benannt sind, war Kupferstecher und Kunsttischler am Hofe Ludwig's XIV. von Frankreich und lebte 1642—1732. Das Bestreben dieser Zeit ging dahin, die reicheren Möbel, wie solche in erster Linie für den Hof bestimmt waren, hauptsächlich durch Goldbronze und Schildpatteinlagen in künstlerischer Weise zu verzieren.

Vermischtes.

— Bunzlau, 14. Februar. Das Denkmal des berühmten Pädagogen Trotzendorff's, welches am 14. d. M. zu Troitschendorf errichtet wird, besteht nach dem „Niederschlesischen Courier" aus einem Obelisken von Syenit, welcher auf einem Granitsockel ruht und die Inschrift enthält: „Zum Andenken an Valentin Friedland, genannt Trotzendorff, Rector zu Goldberg, geb. den 14. Februar 1490, gest. den 26. April 1556." Die Geburtsstätte Trotzendorff's war ein Bauernhof, unfern der von Görlitz nach Lauban führenden Chaussee; das Haus ist am 1. Mai 1887 durch Feuer bis auf die Grundmauern zerstört worden. In dem Balken über der Thür stand eine Jahreszahl aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts; der Hof muß auch, nach dem Mauerwerk zu schließen, ein recht alter Bau gewesen sein. Von Erinnerungen an Trotzendorff besitzt Troitschendorf nur ein vom Görlitzer Magistrate gewidmetes Bild in Oel auf Holz gemalt; doch ist das Bild in der Goldberger Stadtpfarrkirche älteren Ursprungs.

— Nürnberg, 14. Februar. Der soeben zur Ausgabe gelangte 36. Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums bezeichnet es als besonders erfreulich, zu sehen, „wie tief das Interesse und die Freude an unserm Museum in alle Kreise des Volkes gedrungen ist und immer mehr eindringt. Dies zeigt sich insbesondere darin, daß auch die minder Bemittelten wie jene, die nur geringe Beiträge leisten können, gern ihr Scherflein zur Gabe des Reichen legen; daß Stände, die durch ihren Beruf eher von den Idealen abgelenkt als ihnen zugewendet werden, freudig und in beträchtlicher Zahl unter unseren Gönnern vertreten sind." Der Stand der Finanzen des Museums wird als ein günstiger bezeichnet. Im Uebrigen wird das abgelaufene Jahr als „epochemachend" für das Museum bezeichnet in Folge des sehr beträchtlichen Zuwachses der Sammlungen, in welcher Beziehung der Ankauf der vielbesprochenen fürstlich Sulkowski'schen Sammlung in erster Reihe zu nennen sei.

— Aus Kopenhagen wird geschrieben: Eine neue Grönland-Expedition, deren Plan von dem Marinelieutenant Ryder entworfen ist, soll in diesem Sommer von hier ausgehen. Dieselbe wird aus neun Personen mit drei Booten bestehen und von einem Dampfer, sobald die Eisverhältnisse es erlauben, nach Grönland übergeführt werden, wo sie im Laufe des Sommers das Land zwischen dem 66. und 73. Grad nördlicher Breite untersuchen und so weit als möglich vordringen soll. Im Winter will man mit Schlitten das Land durchstreifen. Die Expedition soll für 2 Jahre verproviantirt und von demselben Dampfer, der sie gebracht hat, abgeholt werden. Die Kosten der Expedition sind zu 250 bis 290 000 Kronen veranschlagt, welche, da die Regierung sich dem Plane günstig stellt, ohne Zweifel von der Kammer bewilligt werden.

Schwarze Kleiderstoff-Neuheiten
in der bedeutendsten Auswahl über 300 verschiedene Muster.
Reinwollener schwarzer Cachemir
Meter von 1 Mark an.
Vollständige Confirmanden-Ausstattungen
in Wäsche empfiehlt
Aug. Polich.

SLUB
Wir führen Wissen.